

Stand: 03.09.2010 10:33:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1949

"Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes"

Antrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer,**
Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und
Fraktion (FDP)

Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabenge- setzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag im
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
über die bisherigen Erfahrungen der automatisierten Kenn-
zeichenerfassung zu berichten und hierbei folgende Fragen
zu beantworten:

1. Wie verteilt sich die Vornahme eines Kfz-Kennzeichenerfassungs auf die Fälle des Art. 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 PAG (in Prozent)?
2. Wie wird technisch sicher gestellt, dass die eingesetzte Technik nur das Kennzeichen erfasst und nicht auch ein Foto?
3. In wie vielen Fällen wurden 2008/2009 erfasste Kennzeichen zu einem Bewegungsbild verbunden?
4. Erfolgte 2008/2009 ein Abgleich anhand unvollständiger Zeichenfolgen („Jokersuche“, z.B. „B – A 1??“)?
5. Wie viele Treffermeldungen gab es 2008/2009? Wie setzten sich die Treffermeldungen zusammen, aufgeschlüsselt nach den Tatbeständen des Art. 33 Abs. 2 Sätze 3 und 4 PAG?
6. In wie vielen Fällen wurde auf eine Treffermeldung mit einem Anhalten des Fahrzeugs oder mit einer sonstigen Folgemaßnahme reagiert?
7. In wie vielen Fällen wurde das Ziel der gemeldeten Fahndungsausschreibung erreicht (z.B. Sicherstellung, Festnahme, Identitätsfeststellung, Gefahrenabwehr)? In wie vielen Trefferfällen wurden überhaupt Folgemaßnahmen, die nicht nur auf Zufallsfunden beruhten, ergriffen?
8. In wie vielen Fällen hat der Kfz-Kennzeichenabgleich 2008/2009 zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr geführt?
9. In wie vielen Fällen wurde ein Kfz-Kennzeichenabgleich 2008/2009 im Vorfeld von Versammlungen vorgenommen? In wie vielen dieser Fälle ermöglichte die Maßnahme die Abwehr einer konkreten Gefahr? Wird der Kfz-Kennzeichenabgleich eingesetzt, um im Vorfeld von Versammlungen festzustellen, aus welchen Regionen die Teilnehmer kommen?
10. In wie vielen Fällen entfaltete die Maßnahme 2008/2009 überhaupt einen konkreten Nutzen (in Prozent)? In wie vielen Fällen entfaltet demgegenüber eine zufällige Kontrolle von Fahrzeugen (z.B. Schleierfahndung) einen Nutzen (in Prozent)?
11. Welche Dateien gem. Art. 33 Abs. 2 Sätze 3 und 4 PAG werden abgeglichen? Wäre es aus Rechtssicherheitsgründen nicht sinnvoll, die Dateien namentlich zu nennen?
12. Wie definiert die Staatsregierung den Begriff „flächendeckend“ in Art. 33 Abs. 2 Satz 5 PAG?
13. Findet nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern eine anlasslose Erfassung von Kennzeichen statt?
14. In durchschnittlich wie vielen Fällen am Tag erfolgte eine Falschmeldung wegen Fehlerkennung? Welchen personellen Aufwand verursachen Falschmeldungen pro Tag?
15. Welche Stelle bzw. welche Sachverständige wären nach Ansicht der Staatsregierung für eine externe Evaluierung geeignet?

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/1949

Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter: **Dr. Andreas Fischer**
Mitberichterstatter: **Harald Schneider**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 7. Oktober 2009 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/1949, 16/2161

Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über die bisherigen Erfahrungen der automatisierten Kennzeichenerfassung zu berichten und hierbei folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verteilt sich die Vornahme eines Kfz-Kennzeichenabgleichs auf die Fälle des Art. 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 PAG (in Prozent)?
2. Wie wird technisch sicher gestellt, dass die eingesetzte Technik nur das Kennzeichen erfasst und nicht auch ein Foto?
3. In wie vielen Fällen wurden 2008/2009 erfasste Kennzeichen zu einem Bewegungsbild verbunden?
4. Erfolgte 2008/2009 ein Abgleich anhand unvollständiger Zeichenfolgen („Jokersuche“, z.B. „B – A 1??“)?
5. Wie viele Treffermeldungen gab es 2008/2009? Wie setzten sich die Treffermeldungen zusammen, aufgeschlüsselt nach den Tatbeständen des Art. 33 Abs. 2 Sätze 3 und 4 PAG?
6. In wie vielen Fällen wurde auf eine Treffermeldung mit einem Anhalten des Fahrzeugs oder mit einer sonstigen Folgemaßnahme reagiert?
7. In wie vielen Fällen wurde das Ziel der gemeldeten Fahndungsausschreibung erreicht (z.B. Sicherstellung, Festnahme, Identitätsfeststellung, Gefahrenabwehr)? In wie vielen Trefferfällen wurden überhaupt Folgemaßnahmen, die nicht nur auf Zufallsfunden beruhen, ergriffen?

8. In wie vielen Fällen hat der Kfz-Kennzeichenabgleich 2008/2009 zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr geführt?
9. In wie vielen Fällen wurde ein Kfz-Kennzeichenabgleich 2008/2009 im Vorfeld von Versammlungen vorgenommen? In wie vielen dieser Fälle ermöglichte die Maßnahme die Abwehr einer konkreten Gefahr? Wird der Kfz-Kennzeichenabgleich eingesetzt, um im Vorfeld von Versammlungen festzustellen, aus welchen Regionen die Teilnehmer kommen?
10. In wie vielen Fällen entfaltete die Maßnahme 2008/2009 überhaupt einen konkreten Nutzen (in Prozent)? In wie vielen Fällen entfaltet demgegenüber eine zufällige Kontrolle von Fahrzeugen (z.B. Schleierfahndung) einen Nutzen (in Prozent)?
11. Welche Dateien gem. Art. 33 Abs. 2 Sätze 3 und 4 PAG werden abgeglichen? Wäre es aus Rechtssicherheitsgründen nicht sinnvoll, die Dateien namentlich zu nennen?
12. Wie definiert die Staatsregierung den Begriff „flächendeckend“ in Art. 33 Abs. 2 Satz 5 PAG?
13. Findet nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern eine anlasslose Erfassung von Kennzeichen statt?
14. In durchschnittlich wie vielen Fällen am Tag erfolgte eine Falschmeldung wegen Fehlerkennung? Welchen personellen Aufwand verursachen Falschmeldungen pro Tag?
15. Welche Stelle bzw. welche Sachverständige wären nach Ansicht der Staatsregierung für eine externe Evaluierung geeignet?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listen-Nummern 2, 4 und 10, die auf Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

